GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/078/2015

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Zue, Christian	23.04.2015

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	21.09.2015		öffentlich

20. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebaungsplan Nr. 95 "Neufahrn Ost", Würdigung der Stellungnahme Bayernwerk GmbH

Sachverhalt:

Stellungnahme Bayernwerk GmbH vom 02.02.2015

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes ist die Verlegung von Mittelspannungs- und Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungsstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich. Für die Unterbringung von Energieversorgungsanlagen sind in den Straßen und Gehwegen entsprechende Zonen gemäß DIN 1998 bereitzustellen. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können. Die Oberflächen der Gehwege können erst hergestellt werden, wenn sämtliche Mittel- und Niederspannungs- - auch Straßenbeleuchtungskabel - verlegt sind. Nach Möglichkeit sollte die Bebauung des Gebietes abgeschlossen sein.

Neue Gebäude werden über Erdkabel an das Niederspannungsnetz angeschlossen.

Zur elektrischen Erschließung der kommenden Bebauung wird die Errichtung von zwei neuen Transformatorenstationen erforderlich. Die Bereiche sind im beigefügtem Plan gekennzeichnet. Wir bitten hierzu geeignete Standorte festzulegen.

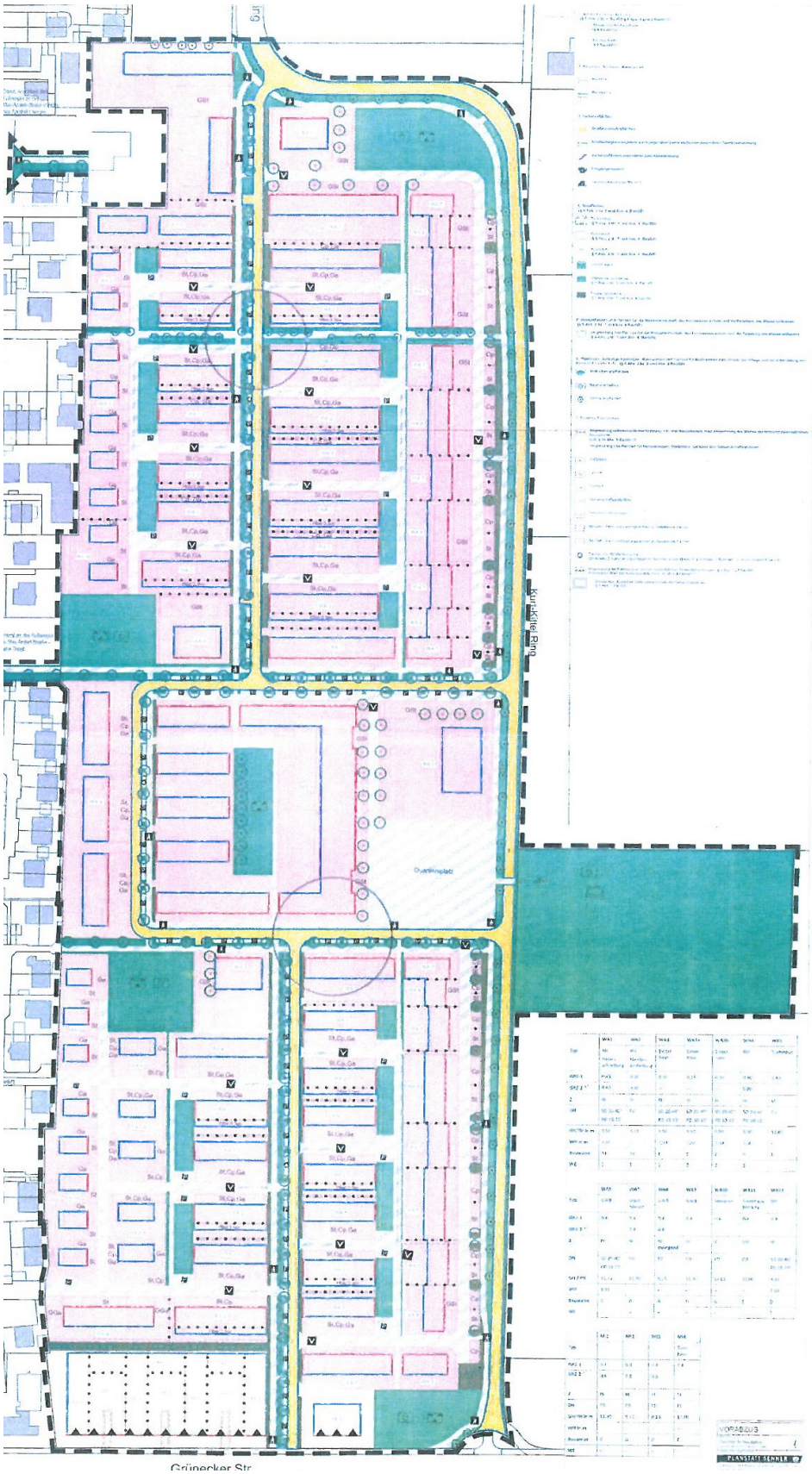
Kurt-Kittel Ring
Grünecker Str
VORABZUG
PLANSTATT SENNER

Würdigungsvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Maßgaben zur Kabelverlegung werden bei der Herstellung der Erschließungsanlagen des Plangebietes beachtet.

Für die Errichtung der Transformatorenstationen werden entsprechend den Suchkreisen Flächen im Bebauungsplan ausgewiesen. Diese sollen aus gestalterischen Gründen mit den Wertstoffsammelstellen im Gebiet kombiniert werden.

Der südliche Standort entspricht somit nicht ganz dem Suchkreis. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt zu klären, ob eine Integration der südlichen Transformatorenstation in die Altenwohnanlage möglich ist. Dieser Standort sollte dann bevorzugt werden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die notwendigen Flächen für die Transformatorenstationen werden in der Bauleitplanung dargestellt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvor-schlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**